

Mitteilung
- öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2026/108/1

Ausschuss Verkehrswende	am 28.04.2026	TOP:
Verwaltungsausschuss (nicht-öffentlich)	am 07.05.2026	TOP:
Rat der Stadt Laatzen	am 28.05.2026	TOP:

Überprüfung und Anpassung der Grünphasen an den Fußgängerampeln im Einzugsgebiet von Betreuungs- und Schuleinrichtungen im Laatzener Stadtgebiet
- Stellungnahme der Verwaltung

In Laatzen entsprechen alle Signalprogramme den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) und folgen damit den verbindlichen Berechnungs- und Bemessungsgrundlagen. Die vorhandenen Zeiten sind grundsätzlich ausreichend dimensioniert, um ein sicheres Überqueren der jeweiligen Straßen zu gewährleisten.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass Fußgängerquerungen in der Regel auch nach dem Umschalten auf Rot noch sicher abgeschlossen werden können. Der Fahrzeugverkehr erhält erst nach Ablauf der sogenannten Räumzeit wieder ein Freigabesignal. Diese Räumzeit ergibt sich aus der zu überquerenden Strecke (Räumstrecke) sowie der gemäß RiLSA angesetzten Räumgeschwindigkeit für Fußgänger von in der Regel 1,2 m/s.

Dieser Wert gilt für den „durchschnittlichen“ Fußgänger. Unter bestimmten Randbedingungen, beispielsweise in Bereichen mit erhöhtem Anteil an Kindern oder älteren Personen, können abweichende Ansätze mit geringerer Gehgeschwindigkeit berücksichtigt werden.

LSA / Knoten	Programm	Grünphase	Räumphase	Räumstrecke
Peiner Str.	P1 (Grundprogramm)	6 s	5 s	6,0 m
Hildesheimer Str. / Zuckerstr.	P3 (Tagesprogramm)	9 s	5 s	6,0 m
	P5 (Morgenprogramm)	15 s	5 s	6,0 m
	P6 (Abendprogramm)	15 s	5 s	6,0 m

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

LSA / Knoten	Programm	Grünphase	Räumphase	Räumstrecke
Hildesheimer Str./ Thorstraße - Norden	P1 (Tagesprogramm)	11 s	6 s	8,0 m
	P2 (Morgenprogramm)	7 s	6 s	8,0 m
	P3 (Abendprogramm)	15 s	6 s	8,0 m
Hildesheimer Str./ Thorstraße - Süden	P1 (Tagesprogramm)	11 s	6 s	8,0 m
	P2 (Morgenprogramm)	8 s	6 s	8,0 m
	P3 (Abendprogramm)	15 s	6 s	8,0 m

Die aktuellen Beobachtungen vor Ort decken sich mit der Auswertung der Signalprogramme: An den drei genannten Standorten sind die Grünphasen für Fußgänger zwar ausreichend dimensioniert, werden jedoch als vergleichsweise kurz wahrgenommen.

Weiterhin wurden die Lichtsignalanlagen Hildesheimer Straße / Bahnhof Rethen – Zur Sehlwiese, Hildesheimer Straße / Bahn Rethen – Am Bahnhof sowie Peiner Straße / Zentralstraße betrachtet. An diesen Standorten sind längere Grünphasen für Fußgänger programmiert, teilweise deutlich über 20 Sekunden.

In der Stadt Laatzen befinden sich nur wenige Lichtsignalanlagen in eigener Zuständigkeit. Der überwiegende Teil liegt in der Baulast der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie der Region Hannover. Die oben genannten Anlagen werden der Region Hannover zugeordnet.

Entsprechend des vorliegenden Antrags wird die Stadtverwaltung die Region Hannover um eine fachliche Prüfung der genannten Signalanlagen bitten und anregen, eine mögliche Verlängerung der Fußgängergrünzeiten zu überprüfen. Ob Anpassungen möglich sind, hängt dabei nicht nur von der verkehrlichen Bewertung, sondern auch vom technischen Zustand bzw. der Ausrüstung der jeweiligen Anlage ab. Teilweise sind bauliche oder technische Änderungen nur mit erheblichem Aufwand und entsprechenden Kosten umsetzbar.

Weitere Lichtsignalanlagen im Stadtgebiet können ebenfalls geprüft werden. Sofern hierfür Daten der Region Hannover oder des Landes Niedersachsen erforderlich sind, erfolgt die Bearbeitung schrittweise.

Im Auftrag

Hauke Schröder

